

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065128-C0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 1 / 7  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI157018

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>WI157018</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | FM                           |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>PCD 112M2</b>             |
| Radgröße:               | 7Jx18H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:      | 43 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 57,10 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast:       | 730 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2120 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat (E)

| Radbefestigung                |  |             |              |
|-------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)               | Beschreibung der Befestigungsteile                                       | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1P, 1PN, 3R, 3RN, 5F, 5P, 5PN | Serien- Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | -           | 120 Nm       |
| 5FP                           | Serien- Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | -           | 140 Nm       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065128-C0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 2 / 7  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI157018



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>5P</b>          |  | <b>e9*2001/116*0050*..</b>   |                       |
| <b>5PN</b>         |  | <b>e9*2007/46*0012*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                   | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 147         | Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack) | 205/40R18<br>A93)N215)T86)<br><br>205/45R18<br>G7X)N215)T86)<br><br>215/40R18<br>N225)T89) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>5P</b>          |                                    | <b>e9*2001/116*0050*..</b>   |                       |
| <b>5PN</b>         |                                    | <b>e9*2007/46*0012*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 155         | Altea 4 Freetrack, Altea Freetrack | 205/45R18 M+S<br>N215)T86)<br><br>225/45R18 M+S<br>A01)K50)K51)          | A02) bis A10)         |

5/11257,1

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>3R</b>          |   | <b>e9*2001/116*0072*..</b>   |                       |
| <b>3RN</b>         |   | <b>e9*2007/46*0011*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 75 bis 147         | Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/.. oder 205/..) | 205/45R18<br>G8V)T86)<br><br>215/40R18                                   | A02) bis A10)<br>B44) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065128-C0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 3 / 7  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : W1157018



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>1P</b>          |  | <b>e9*2001/116*0052*..</b>  |                       |
| <b>1PN</b>         |  | <b>e9*2007/46*0013*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen            | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 155         | Seat Leon<br>(Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 195/.. oder 205/..) | 205/40R18<br>A93)T86)<br><br>205/45R18<br>G2P)T86)<br><br>215/40R18<br>A01)A93)K03) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>5F</b>          |   | <b>e9*2007/46*0094*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110         | Seat Leon, 3-türer,5-türer, Kombi<br>(Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/40R18<br>A93)<br><br>205/45R18<br>G0S)<br><br>215/40R18<br>A93a)     | A02) bis A10)<br>E61) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                               |
|--------------------|---|---|-------------------------------|
| <b>5F</b>          |   | <b>e9*2007/46*0094*..</b>   |                               |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                    | Auflagen und Hinweise         |
| 77 bis 213         | Seat Leon, 3-türer, 5-türer, Kombi<br>(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 205/40R18<br>A93)N215)T86)<br><br>205/45R18<br>GCP)N215)T86)<br><br>215/40R18<br>A93a)N225) | A02) bis A10)<br>B48)E62)EF0) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065128-C0-072  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 4 / 7  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI157018

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>5FP</b>         |  | <b>e9*2007/46*6394*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen              | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 140         | Seat Ateca<br>(Ausführung mit<br>serienmäßiger<br>Verbreiterung) | 215/45R18<br>A93)<br><br>215/50R18<br><br>225/45R18<br>A93a)<br><br>225/50R18<br>GAK) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>5FP</b>         |   | <b>e9*2007/46*6394*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                          | Auflagen und Hinweise |
| 85                 | Seat Ateca<br>(Ausführung ohne<br>serienmäßiger<br>Verbreiterung) | 215/45R18<br>A93)<br><br>215/50R18<br><br>225/45R18<br>A93a)<br><br>225/50R18<br>A01)G01)K03)K04) | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065128-C0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 5 / 7  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI157018

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm
- B48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x32 mm, 4-Kolben-Bremssattel (optionales Performance-Pack).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065128-C0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 6 / 7  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI157018

- 
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16, 215/50R17, 225/40R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065128-C0-072  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 7 / 7  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI157018

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI157018 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **19.10.2016**